

Stand: 15. Februar 2019

## Hinweise zur Auskunftspflicht über die Einnahmen und Ausgaben nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) vom 23. September 2015

### Rechtsgrundlagen

#### § 18 ThürSchfTG

(10) .... Ergänzend zum Nachweis der Verwendung nach Satz 1 sind die Schulträger verpflichtet, dem Ministerium nach Ablauf des Finanzhilfefjahres Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben ihrer Schulen für Personal und Sachkosten mit Ausnahme der Kosten für Baumaßnahmen im Sinne des § 20 zu erteilen. Diese Auskünfte dienen der Überprüfung nach Absatz 6 Satz 1. Das Nähere über die Auskunftspflicht nach Satz 5, insbesondere Zeitpunkt, Form, Art und Umfang, regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

#### § 6 ThürSchfTGAVO

Die Auskunft der Schulträger über Einnahmen und Ausgaben ihrer Ersatzschulen nach § 18 Abs. 10 Satz 5 ThürSchfTG erfolgt getrennt vom Nachweis der Verwendung nach § 4 Abs. 1 ebenfalls **zum 31. August des Kalenderjahres**, das dem Finanzhilfefjahr folgt. Die Auskunft umfasst die Einnahmen und Ausgaben eines Finanzhilfefjahrs und ist von dem oder den gesetzlichen Vertretungsberechtigten des Schulträgers zu unterzeichnen. Einnahmen und Ausgaben nach Satz 1 sind getrennt und für jede Schule gesondert aufzuführen.

Die Einnahmen sind als Zuwendungen (ohne Gegenleistung, von privaten oder öffentlich-rechtlichen Personen oder Einrichtungen) oder zweckgebundene Mittel (aus gegenseitigen Verträgen, Schenkungen mit Auflage oder aus öffentlicher Projektförderung) aufzuführen. Die Gegenleistungen oder Zweckbindungen sollen summarisch aufgelistet werden. Das Schulgeld ist als besondere Einnahme und in einer Gesamtsumme auszuweisen. Die Ausgaben sind nach Kostenarten zu gliedern. Das Ministerium gibt verbindliche Formblätter für die Auskunftserteilung heraus, die von allen Schulträgern zu verwenden sind.

- Für die Meldung der Schulträger über die Einnahmen und Ausgaben ihrer Ersatzschulen ist das auf der Seite des TMBJS veröffentlichte Formular (Erhebungsbogen) zu verwenden. Das Formular wird als ausfüllbare pdf-Datei zur Verfügung gestellt.
- Die Daten sollen automatisch in eine Access-Datenbank eingelesen werden. Bitte senden Sie daher das elektronisch ausgefüllte Formular direkt an Frau Kroner (E-Mail: [juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de](mailto:juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de)) zurück. Das ausgedruckte und unterschriebene Formular ist zusätzlich im Original auf dem Postweg an das TMBJS zu senden.
- Das Formular für die Meldung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist **bis zum 31. August 2019** an das TMBJS zu übermitteln.
- Bitte beachten Sie, dass pro Schule (pro Schulnummer) je ein Erhebungsbogen abzugeben ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen als Ansprechpartner gern Frau Kroner und Frau Zäcke unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 0361 57 343-2050

0361 57 343-2065

E-Mail: [juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de](mailto:juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de)

[antje.zaecke@tmbjs.thueringen.de](mailto:antje.zaecke@tmbjs.thueringen.de)